

2444/AB XX.GP

An den  
Herrn Präsidenten des Nationalrates  
Parlament  
1017Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat, Mag. Doris POLLET—KAMMERLANDER, Freundinnen und Freunde, haben am 5. Juni 1997 unter der ZI. 2540/J-NR/1997 an mich eine schriftliche Anfrage gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

1. Welche Aktivitäten bilateraler Art plant das Außenministerium, um zur Aufklärung des erwähnten Verbrechens an MenschenrechtsaktivistInnen sowie der Hintergründe beizutragen?
2. In Kolumbien bleiben 97 % der politischen Gewalttaten straffrei. Welche Möglichkeiten sehen Sie, die Aufklärungsrate bei politischen Gewalttaten in Kolumbien zu verbessern und welchen Beitrag werden Sie dazu leisten?
3. Welche Schritte werden Sie im Rahmen der internationalen Organisationen wie der UNO unternehmen, um die katastrophale Menschenrechtslage in Kolumbien zu verbessern?

Ich beeindre mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Österreich ist sich der besorgniserregenden Menschenrechtssituation in Kolumbien bewußt und war bereits in der Vergangenheit auf der Seite jener, die sich um eine

Verbesserung bemühten. So hat Österreich in Abstimmung mit den anderen EU-Staaten die Errichtung eines Büros des Hochkommissars für Menschenrechte in Bogota unterstützt und sich für einen raschen Vertragsabschluß zwischen dem Hochkommissar und der Regierung von Kolumbien eingesetzt. Der österreichische Botschafter in Bogota ist überdies beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Botschaftern der anderen Staaten der Europäischen Union die Menschenrechtssituation in Kolumbien ständig zu beobachten und bei allen sich bietenden Gelegenheiten auf eine Verbesserung der Menschenrechtslage in diesem von schweren internen bewaffneten Auseinandersetzungen gezeichneten Land zu drängen.

ad Frage 1:

Seitens der Missionschefs der Europäischen Union in Bogota, darunter der österreichische Botschafter, wurde der Mord an kolumbianischen Menschenrechtsaktivisten bereits am 19. Mai d.J., unmittelbar nach Aufdeckung des Mordfalles, bei einem Zusammentreffen mit der Direktorin des seit kurzem errichteten Büros des Hochkommissars für Menschenrechte in Bogotá besprochen und die Absicht der Genannten, eine scharfe Erklärung zum Mordfall abzugeben, voll unterstützt. Am 20. Mai d.J. wurde der Mordfall seitens der EU-Missionschefs mit dem Verteidigungsminister besprochen, gegen den Mord protestiert und das barbarische Verbrechen verurteilt. Am 21. Mai d.J. wurde von dem das EU-Präsidium führenden niederländischen Botschafter in Bogotá in gleicher Weise der Innenminister und am 23. Mai d.J. von der EU-Troika die Vizeaußenministerin befaßt. Weiters wurde am 28. Mai d.J. von den EU-Missionschefs gegenüber der kolumbianischen Außenministerin Besorgnis und Betroffenheit über die Morde zum Ausdruck gebracht. Außenministerin MEJIA gab der großen Besorgnis der kolumbianischen Regierung über den Mordfall Ausdruck und wies auf die Erklärung der Regierung hin, in dem das Verbrechen scharf verurteilt wurde. Sie berichtete auch von der Einsetzung einer Sonderkommission zur Aufklärung der Straftat und von einer ausgesetzten Belohnung von US-\$ 100.000,—, die zur Aufklärung und Inhaftierung der Täter führen solle.

Die EU-Präsidentschaft hat am 13. Juni d.J. eine auch von Österreich unterstützte Erklärung zu den Morden an den drei Menschenrechtsaktivisten des jesuitischen Sozialforschungsinstitutes CINEP Centro de investigacion y Educacion Popular abgegeben, in welcher die EU ihre tiefe Besorgnis über die Menschenrechtssituation in Kolumbien und insbesondere über die Gefahren, welchen Menschenrechtsaktivisten derzeit in Kolumbien ausgesetzt sind, äußert. Ebenso kritisiert wurde das hohe Niveau der Straflosigkeit in Kolumbien.

Die kolumbianische Regierung hat der EU in diesem Zusammenhang bereits zugesichert, alles in ihrer Macht stehende zu tun, um den Mord an den CINEP-Menschenrechtsaktivisten so rasch wie möglich aufzuklären; darüber hinaus werde Kolumbien ernsthafte Bemühungen setzen, um seinen internationalen Verpflichtungen nachzukommen und jene zu schützen, die sich für die Förderung der Menschenrechte einsetzen. Die EU gibt in diesem Zusammenhang auch ihrer Besorgnis über den bereits jetzt beginnenden Wahlkampf 1997/98 Ausdruck, der zu einer weiteren Verschlechterung der Lage im Menschenrechtsbereich führen könnte. Die Direktorin des im April d.J. eröffneten Büros des Hochkommissars für Menschenrechte (siehe dazu auch Frage 3) hat nach den Morden an den Menschenrechtsaktivisten vom kolumbianischen Innenministerium umgehend den Einsatz von bereits genehmigten Geldmitteln zum Schutz von Menschenrechtsaktivisten, die von Mordkommandos bedroht sind, verlangt. Darüber hinaus steht der österreichische Botschafter in Bogota in Kontakt sowohl mit der kolumbianischen Regierung als auch mit dem Büro des Menschenrechts-Hochkommissars in Bogotá und wird durch periodische Rückfragen das österreichische Interesse an einem raschen Ergebnis der Untersuchungen des Mordfalles zum Ausdruck bringen.

ad Frage 2:

Die kolumbianische Regierung hat in den letzten Jahren bedeutende Finanzmittel für die Justiz zur Verfügung gestellt und Personalaufstockungen im Justizbereich veranlaßt, um zur Verringerung des Prozentsatzes unaufgeklärter, auch politischer, Straftaten beizutragen. Bisher war die Regierung in diesem Bemühen wenig erfolgreich, wobei auch berechtigte Kritik gegenüber der Militärstrafgerichtsbarkeit besteht. Der Mißerfolg dieser Bemühungen liegt nicht zuletzt an der kritischen innenpolitischen Situation des Landes, die durch das Ansteigen von Terrorakten, Entführungen und bewaffneten Auseinandersetzungen gekennzeichnet ist. Verschärft wird die Situation durch verstärkte Aktivitäten von Guerillas, sog. Paramilitäres und anderen Selbstverteidigungsgruppen, die nach wirtschaftlicher und politischer Einflußnahme streben und deren Aktivitäten eine deutliche Bedrohung der Zivilbevölkerung darstellen.

ad Frage 3:

Bei der jüngsten Tagung der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen in Genf von März bis April 1997 hat sich Österreich mit den anderen EU-Mitgliedstaaten über eine einheitliche Vorgangsweise bezüglich der Menschenrechtssituation in Kolumbien beraten. Ziel der Verhandlungen war es, eine Erklärung des MRK-Vorsitzes zur Lage der Menschenrechte in Kolumbien zu erreichen. In dieser von der EU mitgetragenen Erklärung äußerte sich der Vorsitz besorgt über die anhaltenden Menschenrechtsverletzungen in Kolumbien, lobte aber gleichzeitig den Willen der kolumbianischen Regierung zur Zusammenarbeit mit internationalen Menschenrechtsmechanismen (etwa dem VN-Sonderberichterstatter zur Unabhängigkeit der Justiz) sowie mit dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK). Ausdruck dieses Willens ist die Eröffnung eines bei der 52. MRK in Genf beschlossenen Büros des Hochkommissars für Menschenrechte in Santa Fe de Bogotá, das am 7. April 1997 unter der Leitung der Spanierin Almudena Mazzarasa seine Arbeit aufgenommen hat. Finanziert wird das Büro des Hochkommissars im wesentlichen von der EU. Das Mandat des Büros umfaßt einerseits Monitoring und Berichterstattung über die Menschenrechtssituation in

Kolumbien, aber andererseits auch die konkrete praktische Zusammenarbeit mit den kolumbianischen Behörden.

Die MRK forderte den Hochkommissar für Menschenrechte auf, bei ihrer nächsten Tagung im Frühjahr 1998 einen umfassenden Bericht zur Menschenrechtslage in Kolumbien vorzulegen, der auch die Tätigkeit des neuen Büros des Hochkommissars in Bogotá umfassen soll. Österreich wird sich bei der kommenden MRK im Rahmen der EU wieder dafür einsetzen, daß die Empfehlungen der MRK eingehalten und überprüft werden und daß auch 1998 die Menschenrechtssituation in Kolumbien beobachtet und das Mandat des Büros des Hochkommissars in Bogotá fortgeführt wird.